



Amtliche Bekanntmachungen NORDRACH

Verantwortlich: Bürgermeister Carsten Erhardt

Freitag, 17. Februar 2017

AKTUELLES THEMA:

's isch Fasend!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am Samstag, 18. Februar 2017, lädt die Narrenzunft Nordrach zum Fasend-Auftakt mit Hanselerweckung um 19.29 Uhr beim Narrenbrunnen mit anschließendem Narrenbaumstellen und Zunftabend ein. Der Zunftabend beginnt um 20.09 Uhr in der Hansjakob-Halle. Auf dem bunten Unterhaltungsprogramm stehen wieder zahlreiche Auftritte von Nordrachern Originalen und solchen, die es noch werden wollen. Für ungezwungene Heiterkeit und ausgelassene Stimmung wird gesorgt.

Nach dem Zunftabend folgt in der Woche drauf am Mittwoch, 22. Februar 2017, die Seniorenfasend, welche um 14.00 Uhr im Pfarrheim St. Marien stattfinden wird. Gefolgt vom Schmutzigen Donnerstag, 23. Februar 2017, mit Kindergarten- und Schulhausstürmung, Hemdglunkerumzug und der traditionellen Rathaus-Stürmung.

Am Freitag geht es dann direkt weiter mit der Kinder- und Jugendfasend.



Auf geht's in eine närrische Woche. Wir sehen uns!

Narri, Narro!

Ein schönes Wochenende und eine närrische Woche wünscht Ihnen

Ihr Bürgermeister *Carsten Erhardt*

Gemeinderat

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 13.02.2017

TOP 6 Bürgerfrageviertelstunde

Parkende LKWs

Frau Späth monierte, dass in der Wiesenstraße private LKW-Parkplatzschilder aufgestellt wurden. BGM Erhardt wird sich diesbezüglich informieren.

Wasserversorgung

Frau Benden informierte sich über die Wasserversorgung insbesondere bezüglich einer möglichen Trinkwasserknappheit in Nordrach. BGM Erhardt wies darauf hin, dass die Trinkwasserquellen der Gemeinde noch genügend Schüttung haben. Jedoch werden Alternativen geprüft.

TOP 7 Abschluss des Konsortialvertrages zwischen dem Ortenaukreis und den kreisangehörigen Gemeinden sowie der Gründung der »Breitband Ortenau GmbH & Co. KG«

BGM Erhardt informierte über die Gründung der »Breitband Ortenau GmbH & Co. KG«, sowie über den Breitband-Ausbau in Nordrach.

Um das Breitband schnellstmöglich den Bürgern zur Verfügung zu stellen, wird das DSL-System Richtung Süden und Norden verlaufen. Er wies darauf hin, dass es zu Doppelstrukturen kommen wird, weil die Telekom ebenfalls in der bisherigen Infrastruktur vertreten ist. Der Breitband-Ausbau soll bis 2018/2019 abgeschlossen sein.

Die vorgesehenen allgemeinen Kosten der beteiligten Gemeinden betragen wie folgt:

- Festkapital 1,- Euro/Einwohner (§ 3 Abs. 1 Fussnote 1 des KG-Vertrags)
- jährliche Einlageverpflichtung zur allgemeinen Kostendeckung (Betriebskostenumlage) max. 0,50 Euro/Einwohner (§ 3

Abs. 9 Konsortialvertrag)

GR Essig informierte sich über die Tiefbauarbeiten und die Auswahl des Betreibers. BGM Erhardt wies daraufhin, dass die Tiefbauarbeiten größtenteils abgeschlossen sind. Er wies ebenfalls daraufhin, dass der Betreiber von der »Breitband Ortenau GmbH & Co. KG« gesucht werde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschloss folgende Punkte einstimmig:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Konsortialvertrages zwischen dem Ortenaukreis und den kreisangehörigen Gemeinden sowie der Gründung der »Breitband Ortenau GmbH & Co. KG« zu.
2. Der Gemeinderat beschließt den Betrauungsakt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, in den Vertragsentwürfen sowie in dem Betrauungsakt gegebenenfalls noch auftretende Unstimmigkeiten vor Abschluss der Verträge und vor Erlass des Betrauungsaktes in Abstimmung mit den anderen Beteiligten zu beseitigen. Soweit es sich hierbei um aus-

schließlich redaktionelle oder inhaltliche Veränderungen ohne erhebliche Bedeutung oder Modifikationen infolge steuerrechtlicher Erwägungen handelt, bedarf es keiner erneuten Beschlussfassung des Gemeinderates.

TOP 8 Ablösung des Darlehens 6024024894 der Sparkasse Haslach-Zell für den Eigenbetrieb Nahwärmeversorgung Hansjakob-Halle

BGM Erhardt informierte über die Ablösung des Darlehens. Am 28.02.2017 endet die 10-jährige Zinsbindungsfrist (Zinssatz 4,15%) für das Darlehen-Nr. 6024024894. Das Darlehen wurde bei der Sparkasse Haslach-Zell für den Eigenbetrieb Nahwärmeversorgung aufgenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass das Darlehen-Nr. 6024024894 bei der Sparkasse Haslach-Zell mit einer Restschuld von 26.479,88 EUR zum 28.02.2017 vollständig abgelöst wird.

Bürgerservice Gemeinde Nordrach

77787 Nordrach, Im Dorf 26

Vorwahl: 07838 · Zentrale: 9299-0 · Fax: 9299-24
E-Mail: gemeinde@nordrach.de · www.nordrach.de

- **Sprechzeiten des Rathauses:**
Montag-Freitag von 8.00-12.15 Uhr
Donnerstag von 8.00-12.15 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
- **Bürgermeister:**
Carsten Erhardt Telefon: 92 99-13
c.erhardt@nordrach.de
- **Sekretariat/Einwohnermeldeamt:**
Sabrina Herrmann Telefon: 92 99-31
s.herrmann@nordrach.de
Ilse Stöhr Telefon: 92 99-14
i.stoehr@nordrach.de
- **Rechnungsamt:**
Nicolas Isenmann Telefon: 92 99-15
n.isenmann@nordrach.de
- **Steueramt:**
Angelina Sum Telefon: 92 99-11
a.sum@nordrach.de
- **Kasse:**
Sabine Boschert Telefon: 92 99-11
s.boschert@nordrach.de
- **Hauptamt/Bauamt:**
Johannes Braun Telefon: 92 99-23
j.braun@nordrach.de
Angelina Sum Telefon: 92 99-11
a.sum@nordrach.de
- **Hauptamt/Friedhofsverwaltung/Ordnungsamt**
Bianca Repple Telefon: 92 99-17
b.repple@nordrach.de
(Montag-/Mittwochvormittag/Donnerstagnachmittag)
- **Standesamt/Grundbucheinsichtsstelle:**
Brigitta Braun Telefon: 92 99-16
b.braun@nordrach.de
j.braun@nordrach.de

SPRECHTAG FÜR BAUHERREN UND PLANER

Baurechtsbehörde Zell am Harmersbach

Jeden Mittwoch nach telefonischer Voranmeldung
Tel. 0 78 35/63 69-54 (Baurechtsamt, E-Mail: baurechtsamt@zell.de)
in Zell am Harmersbach im Gebäude Alte Kanzlei, 1. OG,
Zimmer 6, nach besonderer Vereinbarung auch an anderen Tagen

TOURISTEN-INFORMATION

- **Öffnungszeiten:**
Mo. bis Fr. 10.00 – 12.00 Uhr
14.30 – 16.30 Uhr
Inka Kleinke-Bialy, Claudia Moosmann Telefon: 92 99-21
touristen-info@nordrach.de

PUPPEN- UND SPIELZEUGMUSEUM

- **Öffnungszeiten:**
Sa., So. u. feiertags von 14 – 17 Uhr. Nach Vereinbarung auch zu anderen Zeiten über Tel. 07838/1225 oder Touristen-Info.

FORSTBETRIEB UND BAUHOFF

- **Förster/Bauhofleiter:** Telefax: 14 01
Heinrich Uhl, Huberhofstr. 26 Telefon: 233
Heinrich.Uhl@t-online.de Handy: 01 70/5 23 88 60
- **Hausmeister, Friedhof:**
Martin Boschert Telefon: 01 70/5 33 87 11
- **Wald:**
Martin Furtwengler Telefon: 01 60/94 14 13 85
- **Bademeister, Bauhof:**
Tobias Repple Telefon: 4 38
- **Wassermeister/Abwasser, Bauhof:**
Michael Kimmig Telefon: 01 75/8 47 52 49
- **Gärtner:**
Wolfgang Szanto Telefon: 01 60/93 74 90 74

KATH. KINDERGARTEN ST. ULRICH

E-Mail: kiga.nordrach@freenet.de Telefon: 2 55
Ansprechpartner: Frau Andrea Neumaier

SCHORNSTEINFEGERMEISTER

- **Andreas Wurz** Tel.: 07833/9559198
Gartenstraße 29, 78132 Hornberg Mobil: 0160/91746614
Andreas-wurz@t-online.de

GRUNDBUCHANGELEGENHEITEN

- **Amtsgericht Achern**
Grundbuchamt, Rathausplatz 4, Tel. 07841/67-33-40277855
Achern, E-Mail: poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de
www.amtsgericht-achern.de

Notrufnummer bei Zwischenfällen mit Bewohnern des St. Georg-Pflegeheims:
Tel. 0 78 38/955778-232
oder 0 78 38/955778-230

Aus dem Rathaus

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Grafenberg Teil VII“ sowie der örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Nordrach hat am 13.02.2017 in öffentlicher Sitzung die im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellte 1. Änderung des Bebauungsplans „Grafenberg Teil VII“ und der örtlichen Bauvorschriften beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem abgedruckten Lageplan.



Die Änderung des Bebauungsplans „Grafenberg Teil VII“ und der örtlichen Bauvorschriften tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (bgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplanänderung mit ihren planungsrechtlichen Bestandteilen sowie die örtlichen Bauvorschriften können einschließlich Begründung beim Bürgermeisteramt Nordrach, Im Dorf 26, 77787 Nordrach, Zimmer 9 während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan und seine Begründung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis zu Verfahrens- und Formvorschriften sowie Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen:

Nach § 4 Abs. 4 GemO gelten Satzungen, sofern sie unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Ver-

TOP 9 1. Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften »Grafenberg VII« im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB hier: Behandlung der Anregungen und Satzungsbeschluss

BGM Erhardt verlässt wegen Befangenheit den Beratungstisch.

Ratschreiber Braun informierte über die 1. Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften »Grafenberg VII«.

Für das Plangebiet ist der qualifizierte Bebauungsplan »Grafenberg Teil VII« seit dem 25.03.2016 rechtskräftig. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes »Grafenberg Teil VII« im Jahr 2016 ist die Bereitstellung von Wohnbaugrundstücken beabsichtigt.

Im Rahmen eines Bauvorhabens wurde nunmehr deutlich, dass mit den festgesetzten Wandhöhen die Realisierung von Gebäuden mit zwei bzw. drei Geschossen ohne Kniestock im Obergeschoss aufgrund derzeitiger Anforderungen an die Wärmedämmung nur schwer möglich ist.

Um die Realisierung von energieeffizienten Gebäuden mit hohen Anforderungen an den Wärmeschutz zu ermöglichen, soll der Bebauungsplan angepasst werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschloss folgende Punkte einstimmig:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplans abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Vorlage der Verwaltung berücksichtigt.
2. Der Bebauungsplan »1. Änderung Grafenberg VII« und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 13.02.2017 werden nach § 10 BauGB i.V.m. § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg und § 4 Abs. 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.

TOP 10 Bauplatzverkauf im Birkenweg

hier: Verkauf des Grundstücks Flst. Nr. 689

BGM Erhardt verlässt wegen Befangenheit den Beratungstisch.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Verkauf des Grundstücks Flst.Nr. 689 an die Familie Erhardt zu den festgelegten Konditionen (130 € pro Quadratmeter) einstimmig zu.

TOP 11 Bekanntgaben und Anfragen

Bekanntgaben

»Neue« Urnenstelen auf dem Friedhof

BGM Erhardt wies daraufhin, dass im Jahre 2015 das Thema in zwei öffentlichen Gemeinderatssitzungen besprochen wurde und es zwei Presseberichte gegeben hat. Bei einem Bericht wurde sogar ein Bild der »neuen« Urnenstelen veröffentlicht. BGM Erhardt zeigte sich über den Zeitpunkt der Diskussion verwundert.

Filial-Schließung der Banken

BGM Erhardt informierte über die bundesweite Filial-Schließungsthematik. Er wies auch auf die Volksbank Filial-Schließung in Unterharmersbach hin. GR Decker forderte den Erhalt der Einzahlungsoption. BGM Erhardt befindet sich seit Monaten in Gesprächen mit den Banken, um das optimale für den Standort Nordrach herauszuholen.

Anfragen

Keine Anfragen.

fahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des §§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf den Aushang an der Bekanntmachungstafel vor dem Rathaus vom Freitag, 17.02.2017, bis einschließlich Freitag, 24.02.2017, wird hingewiesen.

Nordrach, 15.02.2017

Carsten Erhardt
Bürgermeister

Verkehrsregelung während der Fasend

An folgenden Tagen kann es zu Behinderungen im Straßenverkehr kommen:

- **Samstag, 18.02.**, während der Hansel-Erweckung und Taufe ca. 19.00 – 19.30 Uhr (Hansjakob-Halle – Narrenbrunnen)
- **Donnerstag, 23.02.**, während des Hemdglunker-Umzugs ca. 15.00 – 17.00 (Kindergarten – Sportplatz)
- **Rosenmontag, 27.02.**, während des Umzugs ca. 13.30 – 16.00 Uhr (Sportplatz – Dorf)



Im Bereich der Umzugsstrecken erfolgt eine **Vollsperrung**. Der Verkehr wird über den Huberhof umgeleitet, soweit dies möglich ist.

Zudem sollten im Bereich der Umzugsstrecke keine Fahrzeuge abgestellt werden, um eventuelle Schäden zu vermeiden.

Öffnungszeiten von Rathaus und Touristen-Info während der Fasend



Rathaus:

Schmutziger Donnerstag: 08.00 – 12.15 Uhr geöffnet, nachmittags geschlossen

Fasend-Freitag: 08.00 – 12.15 Uhr geöffnet

Rosenmontag: geschlossen

Fasend-Dienstag: geschlossen

Touristen-Info:

Schmutziger Donnerstag: 10.00 – 12.00 Uhr geöffnet, nachmittags geschlossen

Fasend-Freitag: 10.00 – 12.00 Uhr geöffnet, nachmittags geschlossen

Rosenmontag: geschlossen

Fasend-Dienstag: geschlossen

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis!

Müllabfuhr:

Mittwoch, 22.02.2017

Gelber Sack

Freitag, 24.02.2017

Graue Tonne



Hochprozentiger Genuss am 5. Nordrachter Obstbrennertag

Am Sonntag, 12.03.2017, findet der 5. Nordrachter Obstbrennertag von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Genießen Sie über 100 hervorragende Brände und Liköre von ausgewählten Brennern aus der Region Mittlerer Schwarzwald.

Genießen Sie über 100 hervorragende Brände und Liköre von ausgewählten Brennern aus der Region Mittlerer Schwarzwald Gengenbach – Harmersbachtal.

Beim Obstbrennertag kann man hautnah erfahren, wie die außergewöhnlichen Tropfen hergestellt werden und was hierfür an Zusätzen, Flaschen oder Brennereianlagen benötigt wird. Auch wird ein Fachvortrag „Die Qualität muss an den Tag – Veredelung von Destillaten und Likören“ der Firma AROPUR stattfinden. Interessenten und Besucher dürfen bis zu zwei Liter eigene Destillate zum Testen der AROPUR-Systeme mitbringen.

Als Stargast besucht Schauspieler Martin Wangler alias „Bernd Clemens“ aus der SWR-Serie „Die Fallers“, der zudem auch als Kabarettist „Fidelius Waldvogel“ im Schwarzwald unterwegs ist, den Obstbrennertag. Zusammen mit Bäckermeister Siggie Erdrich backt er eine original Schwarzwälder Kirschtorte und jeder kann von ihm ein Autogramm mitnehmen. Vor der Halle begrüßen historische Oldtimer mit Zwei- und Vierrädern die Besucher und das Puppen- und Spielzeugmuseum lädt ebenfalls zum Besuch ein.

Für Ihr leibliches Wohl wird mit einem Mittagstisch, kleiner Imbiss sowie Kaffee und Kuchen bestens gesorgt sein. Lassen Sie sich vor und in der Hansjakob-Halle von einem kulinarischen Genuss verzaubern.

Gemeinde Nordrach

Das Rathaus informiert:

Die Hundesteuer wird zum 01.03.2017 fällig.

Zur Hundesteuer möchten wir Sie über die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 01.01.2006 informieren

Steuerschuldner und -pflichtiger ist der Halter eines Hundes.

Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat.

Die Steuerpflicht gilt für Hunde, die älter als 3 Monate sind.



Anzeigepflicht

Wer einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter von drei Monaten erreicht hat, der Gemeinde schriftlich anzuzeigen.

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund 84,00 Euro. Hält ein Hundehalter mehrere Hunde, so erhöht sich der Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 168,00 Euro.

Grundsätzlich müssen also alle Hunde, auch im Falle einer Steuerbefreiung, ab einem Alter von drei Monaten angezeigt werden. Wer seiner Meldepflicht als Halter nicht nachkommt,

handelt ordnungswidrig und kann mit einem Bußgeld belegt werden.

Verunreinigungen durch Hundekot

Alle Hundehalter haben dafür zu sorgen, dass weder:

- Gehwege, Grünanlagen, öffentliche sowie private Anlagen,
- Kinderspielbereiche,
- Wiesen und landwirtschaftliche Flächen in der Vegetationszeit,
- sonstige Bereiche, wo sich Mitbürger aufhalten können, verschmutzt werden.

Wenn dies doch einmal unbeabsichtigt geschieht, ist es Pflicht des Hundehalters, den Kot unverzüglich selbst zu entfernen.

Wir bitten deshalb alle Hundehalter beim Gassigehen Hundekot-Entsorgungstüten mitzuführen und den Hundekot aufzunehmen und zu entsorgen!

Hundekot-Entsorgungstüten in Spenderboxen sind am Beginn der oberen Schanzbachstraße, an der Bürgermeister-Benz-Straße, Höhe »Obstbaumwegli«, am Sportplatz und am Kräutergarten aufgestellt. Zusätzlich bekommen Sie im Rathaus, Zimmer 1 kostenlose Entsorgungstüten.

Gefahren durch frei laufende Hunde

Aus gegebener Veranlassung weisen wir alle Hundehalter nochmals auf die gesetzlichen Bestimmungen hin. Hunde sind auf öffentlichen Straßen im Zusammenhang bebauter Ortsteile generell an der Leine zu führen. In Grün- und Erholungsanlagen ist es untersagt, Hunde frei umherlaufen zu lassen; auf Kinderspielplätze und auf den Friedhof dürfen Hunde nicht mitgenommen werden.

- Bürgermeisteramt Nordrach -

Beachten Sie auch die amtlichen Mitteilungen in diesem Verkündblatt unter den »**Gemeinsamen Bekanntmachungen**« ab Seite 31!

Touristen-Information

Telefon: 0 78 38/92 99-21 Nordrach

E-Mail: touristen-info@nordrach.de

Bei uns erhalten Sie folgende Bücher, Karten und Infobroschüren:

- Der Vogt auf Mühlstein (11,40 €)
- Zeugen der Vergangenheit (12,50 €)
- Heimatbuch (5,00 €)
- Auf den Spuren der Vergangenheit (14,90 €)
- Die Nordrachener Höhenhöfe (3,00 €)
- Schwarzwälder Schulgeschichten (12,95 €)
- Verborgene Schätze (Rhein, Schwarzwald, Baar) (10,00 €)
- Deportiert aus Nordrach (3,00 €)
- Der Jüdische Friedhof in Nordrach (7,00 €)
- Zwangsarbeit in Nordrach (7,00 €)
- Wehrhaft für die Freiheit (15,00 €)
- Die Adlergrenzsteine der ehemaligen Reichsstadt Zell a. H. (4,90 €)
- Nordrachener Puppen- und Spielzeugmuseum (1,00 €)
- Die Kinzig und die Flößerei (10,00 €)
- BASLIE - Komm wieder wenn du gehst! Roman von Aydanas (19,00 €)
- Schwarzwaldavos, Roman von Gottfried Zurbrügg (24,80 €)
- Wanderkarte Ferienregion Brandenkopf Gengenbach (6,90 €)
- Das Nordrachtal (0,80 €)
- Der große Hansjakobweg (8,60 €)
- Mountainbike-Erlebnisswelt Vorderes Kinzigtal (6,90 €)
- Rad- und Wanderkarte Kinzigtal (4,95 €)
- Radwandern Ortenaukreis (6,90 €)
- Kinzigtal-Radweg v. Freudenstadt nach Offenburg (14,80 €)
- Die Lebenserinnerungen des Andreas Doll (Nordrachener Waldarbeiter) (8,00 €)
- Nordrachener Postkarten (9,80 €)

Was
Wann
Wo?

Nordrach

VERANSTALTUNGS-
PROGRAMM

vom 18.2.2017 – 24.2.2017

Hinweise für Kur- und Feriengäste sowie Einheimische

- **Samstag, 18. Februar 2017:**
Geführte Wanderung ins idyllische Ernsbachtal zum Bauernhof »Schwarz«, mit Wanderführer Franz Boschert. Frischgebackenes Apfelbrot, selbstgebrannte prämierte Schnäpse und aromatische Liköre genießen. Besichtigung des »urigen« Brennhäusles mit Brennereierklärung. 13.00 Uhr ab Rathaus. Rückkehr: ca. 17.00 Uhr.
- **Samstag, 18. Februar 2017 – 's isch Fasend! –**
 19.29 Uhr **Hanselerweckung und Taufe** am Narrenbrunnen. 19.49 Uhr **Narrenbaum-Stellen** an der Hansjakob-Halle. 20.09 Uhr **Zunftabend** der Narrenzunft Nordrach, Hansjakob-Halle.
- **Dienstag, 21. Februar 2017:**
Geführte Wanderung zur steinernen Sitzbank-Sandquelle mit Wanderführer Franz Boschert. 12.45 Uhr ab Rathaus (Abmarsch nach Ankunft des Linienbusses aus Zell). Einkehr im Café Vital. Rückkehr: ca. 17.00 Uhr.
- **Mittwoch, 22. Februar 2017:**
Seniorenfasend. 14.00 Uhr im Pfarrheim St. Marien.
- **Donnerstag, 23. Februar 2017 – Schmutziger Donnerstag –**
 09.00 Uhr **Kindergarten-Erstürmung.** 10.30 Uhr **Schulhaus-Erstürmung.** 15.02 Uhr **Hemdglunkerumzug**, Start am Kindergarten. 19.01 Uhr **Rathaus-Erstürmung**, anschließend Narrentreiben im ganzen Dorf.
- **Freitag, 24. Februar 2017:**
 14.31 Uhr **Kinder- und Jugendfasend**, Hansjakob-Halle. 18.31 Uhr **Jugendball**, Hansjakob-Halle. 19.30 Uhr **Altweiberfasend der Landfrauen**, Partyhaus Spitzmüller.

Zu den angebotenen Veranstaltungen laden wir alle Kur- und Feriengäste sowie die einheimische Bevölkerung recht herzlich ein.

Wir haben für Sie geöffnet:

- **Touristen-Info:**
Mo. bis Fr.: 10.00 Uhr – 12.00 Uhr u. 14.30 Uhr – 16.30 Uhr.
- **Kostenloser Internetzugang für alle Gäste während der Öffnungszeiten.**
- **Puppen- und Spielzeugmuseum: Öffnungszeiten:**
Sa. und So. von 14.00 – 17.00 Uhr sowie an allen Feiertagen.
 Für Gruppen (Museum) ab 12 erwachsenen Personen nach Vereinbarung auch zu anderen Zeiten über Tel. 07838/1225 oder Tel. 07838/9299-21 (Touristen-Info).

Gaststätten, Cafés und Vesperstuben

Gaststätten	Ruhetage	Telefon
• Stube Mo. – So.: 09 – 24 Uhr	Donnerstag	07838/202
• Gasthof-Pension Moosbach Sa. – So. ab 12.00 Uhr geöffnet	Mo. – Fr.	07838/9552-0
• Kegelstübe (Bundeskegelbahn)	Sonntag	07838/511
• Krummholz-Stub Mi. – Mo.: ab 19 Uhr	Dienstag	07838/721

- **Mini-Golf (Kiosk im Kurpark)** Samstag 07838/1335
Mo. - Fr., So. ab 15 Uhr
- **ASV Clubheim** Mo. - Do. 07838/430
Mo. - Do. Öffnung nach Absprache möglich! 07838/96820
Fr. ab 19.30 Uhr, Sa. ab 15.00 Uhr, So. ab 10 Uhr geöffnet
- **Trinkstube** 07838/345
Öffnung nach Absprache möglich!

Cafés

- **Vital (Rehaklinik Klausenbach)** Kein Ruhetag 07838/82220
Mo. - Do., 9 - 22.30 Uhr
Fr. - So., 9 - 23.30 Uhr
- **Wiwa (Winkelwaldklinik)** Kein Ruhetag 07838/216
Täglich 14 - 17.30 Uhr, 18.30 - 22.30 Uhr 0160/91815913
- **Erdrich** Donnerstag 07838/216
Mo. - Sa., 9 - 22 Uhr
Do. und So., 13 - 22 Uhr

Vesperstuben

- **Bächlehof** Kein Ruhetag 07838/354
- **Straußenwirtschaft - Heidenbühl-Hof** Mo. - Do. 07838/663
Fr. ab 15 Uhr, Sa., So. und feiertags ab 11 Uhr
- **Mühlenstüble** Dienstag 07838/955863
Mo., Mi. - So., ab 13 Uhr 07838/356
- **Naturfreundehaus „Kornebene“** Mo. - Do. 07838/770
Fr. - So. sowie an Feiertagen
(in den Schulferien geöffnet)
- **Vogt auf Mühlstein** Mo. - Di. 07838/9559410
Mi. - So. ab 11 Uhr

um 12.00 Uhr dorthin und um 17.30 Uhr wieder zurück nach Nordrach.

Außerdem möchten wir darauf hinweisen, dass die Tickets für die Abendveranstaltung am Rosenmontag noch bis zum Rosenmontag im Vorverkauf für 9 Oerhältlich sind. Die Vorverkaufsstellen sind die folgenden: Lehmann Waren und Getränke, Nordrach; Tourist-Information Nordrach und Papierhaus Bechert, Zell a.H.. Auch über die Website der Narrenzunft (www.narrenzunft-nordrach.de) können Karten erworben werden. Der Einlass unter 16 Jahren kann nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet werden.

Wir freuen uns auf eine tolle Fasent mit euch,

Eure Vorstandschaft

Kleintierzuchtverein C 855 Zell-Unterharmersbach-Nordrach e.V.
Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Wahlen der Vorstandschaft



Am Freitag, dem 3. März 2017, um 19.30 Uhr findet unsere Jahreshauptversammlung in der Stube in Nordrach statt. Auf der Tagesordnung stehen Wahlen der Vorstandschaft, der Rückblick auf das vergangene Zuchtjahr sowie Ehrungen und die Vorschau auf das neue Zuchtjahr. Vollständiges Erscheinen aller Mitglieder wird erwartet. Freunde der Kleintierzucht und unsere Jugend sind herzlich willkommen. Die Vorstandschaft freut sich auf Euch.



Altenwerk Nordrach

Altenwerk Nordrach feiert Fasend

Am Mittwoch, 22. Februar, um 14 Uhr findet der zweite Seniorennachmittag im neuen Jahr im Pfarrheim statt. Auf dem Programm stehen Kaffee und Kuchen, zwei verrückt Wieber und Schorsch, der mit seiner Quetschorgel für die musikalische Unterhaltung sorgen wird. Außerdem muss mit weiteren närrischen Einlagen gerechnet werden. Zum Abschluss gibt es ein Vesper. Die Bewirtung übernimmt dankenswerterweise die Frauengemeinschaft. Alle Seniorinnen und Senioren unserer Gemeinde, aber auch Gäste sind herzlich zur Teilnahme eingeladen, Kostümierung erwünscht!

Im Namen der Vorstandschaft

Herbert Vollmer

Altwieberfasend isch wie jedes Johr bim Spitzer am Fridig, 24.02.2017

Uff halber achdi lade mir i,
mir denke do het jeder Zit,
und es moche alli mit,
damit's ä scheener Obend git.
Wie immer findet es bim Spitzer statt,
der het au Esse und Trinke,
do wird jeder satt.
Wir hoffe ihr hen au wieder ebbis uff Lager,
damit es wird nit gonz so mager.
Viele Beiträg wäre super,
damit's ä scheenes Programm git.
Bi de verruckte Wieber, Tel. 316 kinne ihr euch melde
oder au nit.
Die verruckte Wieber

Sozialverband VdK informiert:



Leitfaden Barrierefrei von Ministerium

Weitere Informationen zu diesem Thema lesen Sie unter den Vereinsmitteilungen der Gemeinde Oberharmersbach in diesem Amtsblatt auf Seite 30.

VEREINSNACHRICHTEN Nordrach



Narrenzunft Nordrach Nordrach Fasent 2017

Am Samstag geht es endlich los! Der Zunftabend beginnt wie immer mit der Hanseleerweckung und Taufe der neuen Hansele am Narrenbrunnen um 19.29 Uhr. Das ist ein Pflichttermin für alle Neu-Hansele!

Nachdem die Neuen getauft wurden, wird um 19.49 Uhr der Narrenbaum vor der Hansjakob-Halle gestellt. Kurz danach, um 20.09 Uhr, beginnt dann der Zunftabend.

Am Tag darauf, Sonntag, dem 19.02., geht es nach Friesenheim zum Fasentumzug, der um 14.00 Uhr beginnt. Der Bus fährt um 11:45 Uhr ab der Kolonie und fährt um 17.30 Uhr wieder zurück nach Nordrach.

In der kommenden Woche sind wir dann mittendrin in der Fasent.

Am Mittwochabend geht es nach Durbach auf den Wildsautball. Der Bus fährt um 19.15 Uhr ab der Kolonie und die Rückfahrt ist für 1.00 Uhr festgesetzt. Die Eigenbeteiligung für die Busfahrt beträgt 10 Ound wird abends im Bus eingesammelt.

Am Donnerstagmorgen wird um 9.00 Uhr der Kindergarten und um 10.30 Uhr die Grundschule Nordrach erstürmt. Über zahlreiche Teilnahme würden wir und die Kinder uns sehr freuen. Nachmittags findet der Hemdglunker Umzug durchs Dorf statt, später am Abend wird das Rathaus erstürmt. Anschließend ist buntes Narrentreiben im Dorf.

Freitagmittag ist der Kinderball, am Abend der Jugendball. Außerdem wird am Freitag für den Rosenmontag aufgebaut, wer helfen möchte, aber nicht im Arbeitsplan steht, ist trotzdem herzlich eingeladen.

Am Samstag geht es zum Fasentumzug nach Biberach, der um 14.00 Uhr beginnt. Die An- und Rückreise dorthin erfolgt bitte privat.

Am Sonntag geht es dann zu den Schergässlern nach Lahr-Reichenbach, wo der Umzug um 14.00 Uhr beginnt. Der Bus fährt